

Risikogruppe entrümpelt im Unterrichtsgebäude?

Beitrag von „fossi74“ vom 22. Mai 2020 08:28

Zitat von Seph

Was soll ich denn ausprobieren wollen?

Na, das, worüber wir die ganze Zeit diskutieren. Ich dachte, Du wärst vielleicht bereit, im Dienste der Wissenschaft ein kleines Selbstexperiment vorzunehmen und zur Klärung der Frage beizutragen, welche Konsequenzen ein unentschuldigtes Versäumen der Anwesenheitspflicht konkret hätte 😂. Ich selbst bin da mangels Aufsichten leider raus!

- Um mal wieder in den Bereich des Ernsthafen zurückzukehren: Selbstverständlich bekommt die Lehrkraft in den von Dir konstruierten Sonderfällen ein Problem (welches man aber nicht überschätzen sollte - je nach Konfliktfähigkeit des SL und Stellung des Kollegen in der Schule kann es auch gut sein, dass gar nichts passiert!). Mein damaliger Seminarlehrer hatte das aber schon so gemeint, wie er es gesagt hatte. Er stellte sich das schon so vor, dass eine erkrankte Lehrkraft sich noch (wie auch immer) zu vergewissern hätte, dass seine Aufsicht vertreten wird. Und das ist und bleibt Blödsinn.